

Einwilligungserklärung

ID-Antrag für minderjähriges Kind

Wir

1. sorgeberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtstag
Adresse		

2. sorgeberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtstag
Adresse		

üben die gemeinsame elterliche Sorge für

Angaben Minderjährige/r

Name	Vorname	Geburtstag
Adresse		

aus und willigen hiermit ein, für obgenannte/n Minderjährige/n eine Identitätskarte zu beantragen.

Ort, Datum, Unterschrift 1. sorgeberechtigte Person

Ort, Datum, Unterschrift 2. sorgeberechtigte Person

Mit der vollständig ausgefüllten Erklärung ist das Original eines persönlichen Ausweisdokuments (Pass oder ID) oder eine Ausweiskopie mit Unterschrift vorzulegen.

Weitere Informationen siehe Rückseite.

Bei ID-Anträgen für minderjährige Kinder gemeinsam sorgeberechtigter Eltern verzichteten die Einwohnerdienste bisher darauf, generell die Unterschrift beider Elternteile einzuverlangen.

Die Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige regelt folgendes:

Art. 11 Einwilligung der gesetzlichen Vertretung

¹ Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so genügt die Unterschrift einer sorgeberechtigten Person.

² Kann die Zustimmung des anderen Elternteils aus den Umständen nicht ohne weiteres vermutet werden, so ist sie ebenfalls einzuholen.

Die Formulierung von Absatz 2 ist stark auslegungsbedürftig und kann im Einzelfall zu Fehleinschätzungen mit weitreichenden Folgen führen. Die Einwohnerdienste könnten zur Rechenschaft gezogen werden, wenn nicht das Einverständnis beider Elternteile eingeholt wurde. Die Passbüros des Kantons Thurgau haben ihre Praxis auf ausdrückliche Empfehlung des Bundesamts für Polizei fedpol schon vor Jahren angepasst. Beim Beantragen des Kombipakets (Pass und ID) beim Passbüro werden immer die Unterschriften beider sorgeberechtigter Elternteile einverlangt. Um das Risiko für die Gemeinden zu minimieren, wurde seitens Verband Thurgauer Gemeinden VTG empfohlen, die Praxis bei den Einwohnerdiensten ebenfalls entsprechend anzupassen. Mit Beschluss vom 27. Mai 2024 hat der Gemeinderat entschieden, der Empfehlung vom VTG zu folgen.

Künftig werden ID-Anträge für Minderjährige nur noch bearbeitet, wenn die Unterschriften beider sorgeberechtigter Elternteile vorliegen.